

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 8 (1928-1929)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Das Projekt Musy  
**Autor:** Graber, E.P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-329962>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

FEBRUAR 1929

HEFT 6  
8. JAHRGANG

# ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALEMONOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

## Das Projekt Musy.

Die Argumente der Monopolgegner. – Das Monopol.  
Die monopolfreie Lösung. – Die Schwierigkeiten.  
Die Preisgestaltung. – Neue Zollasten.

Von E. P. Graber, Neuenburg.

### Die Quertreiber.

Die vor allem von den Bauern und Sozialdemokraten aus der Erwägung heraus unterstützte Vorlage, daß das Monopol sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten die denkbar beste Lösung darstelle, wurde von den eidgenössischen Räten mit großem Mehr angenommen, unterlag dann aber nachher in der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1926 mit 366,507 Ja gegen 372,049 Nein, bei 14 verwerfenden und nur 8 annehmenden Ständen.

Einmal so weit, blieben die Monopolgegner nicht müßig und bemühten sich um eine monopolfreie Lösung, ohne jedoch etwas Ernsthaftes zustande zu bringen.

Schließlich unterbreitete der Bundesrat einen Gesetzesvor-entwurf einer großen Kommission zur Beratung, in dem die Anträge folgender Interessenten mitberücksichtigt waren:

1. Verein schweizerischer Müllereibetriebe;
2. Schweizerischer Handels- und Industrieverein;
3. Schweizerischer Gewerbeverband;
4. Propagandakomitee für eine monopolfreie Lösung in der Getreidefrage.

Von da ab ist es nicht mehr der Bundesrat, der hintertreibt, sondern es sind diese Interessengruppen, von denen keine einzige im Namen der Produzenten und Konsumenten zu sprechen berechtigt ist. Es ist nur noch von den beteiligten Kreisen des Groß- und Zwischenhandels die Rede. Wir wollen einmal darauf hinweisen, in welch unverantwortlicher Weise das famose Propagandakomitee die Situation verfuhrwerk hat.

Um das Monopol zu Fall zu bringen, wurde eine Initiative losgelassen. Dadurch wurde vor dem 5. Dezember im Volke der Glaube erweckt, daß die Getreidefrage ohne Monopol gelöst werden könne und daß diese Lösung schon fix und fertig bereit liege.

Das war eine Irreführung.

Nach der Abstimmung mußten die Monopolgegner zugeben, daß ihre Initiative zweck- und wirkungslos bleiben müsse, weil sie

1. die Getreideversorgung des Landes nicht sichert;
2. weder eine Kontrolle des Getreidehandels noch eine Beaufsichtigung des Müllereigewerbes vorsieht;
3. den Bund zum Ankauf des Inlandgetreides nicht verpflichtet;
4. darüber nichts sagt, wie die eidgenössische Getreideversorgung das inländische Getreide wieder verkauft;
5. über die Art und Weise der Erneuerung der Getreidevorräte nichts vorkehrt, und
6. über die Interessen der Konsumentenschaft einfach hinweggeht.

Mit der Behauptung, die Neinsager vom 5. Dezember hinter sich zu haben, suchten die Monopolgegner, trotz ihres offenkundigen Unvermögens, etwas Besseres zu schaffen, die Sache dennoch weiter zu hintertreiben. Bis jetzt haben sie aber damit nur das Volk genasführt.

### Ihre Argumente

waren in der Hauptsache die folgenden:

1. forderten sie die Handels- und Gewerbefreiheit;
2. verbaten sie sich die staatliche Einmischung in geschäftlichen Dingen;
3. verworfen sie den Grundsatz des Monopols;
4. bekämpften sie angeblich den Bureaucratismus, und
5. gaben sie vor, das Brot werde teurer.

Im neuen Entwurfe nun haben sie *in keinem einzigen dieser Punkte* recht bekommen. Höchstens, daß nach dem Entwurf dem Bunde das Recht, das Getreide selber einzukaufen, entzogen wird. Dafür geht ihm aber auch eine Einnahmequelle verloren, aus der er seine Unkosten des Innendienstes (Unterhalt der Vorräte, Anbauprämiens, Transport- und Verwaltungskosten) hätte decken können. Statt dessen werden nun die Gewinne vom privaten Handel eingestrichen, während dem Bunde jede Möglichkeit, auf seine eigene Rechnung zu kommen, beschnitten wird, im Gegenteil, die Spesen muß er tragen. Dafür werden aber auch die Zollansätze (Statistikgebühren) erhöht werden. *Die Zeche bezahlt also der Konsument.*

*Es ist dafür gesorgt worden, daß sich der Getreidehandel auf Kosten der Konsumentenschaft wird bereichern können.*

Das ist aber auch alles, was die sogenannte monopolfreie Lösung bringen wird.

Die Händler, Müller und Bäcker werden beaufsichtigt und kontrolliert. Auch das eingeführte Getreide unterliegt der Kontrolle. Die Produzenten dürfen davon nichts kaufen. Der private Getreidehandel wird kein einheimisches Getreide kaufen wollen. Der Bund wird davon für seine Vorräte nur so kaufen, wie er ausländisches kaufen kann. Das macht jährlich ungefähr 15,000 Waggons aus. Das Mehlmonopol mußte vorgesehen werden. Der Beamtenapparat muß vergrößert werden, denn die Kontrolle wird sich hierbei noch um einige Grade schwieriger gestalten. Das Ende vom Liede wird eine *verteuerte Lebenshaltung* sein.

Bundesrat Scheurer weiß es nur zu gut, wenn er in Siders erklärte, daß mehrere Mitglieder des Bundesrates, wie er selber, der Ansicht seien, daß das Monopol tatsächlich die beste Lösung der Getreidefrage gewesen wäre.

Herr Dr. Nietlispach sagte in Heiden: «Unsere Gegner stimmen einer Regelung der Landesversorgung mit Brotfrucht zu und verzichten damit auf ihr Programm der Handels- und Gewerbefreiheit, das doch ihr Feldgeschrei gewesen ist.»

### Die politischen Hintergründe.

Wie kommt es, daß gerade diejenigen Kreise, die sich seinerzeit kategorisch (die Organisation des Müllereigewerbes gebärdete sich zu Zeiten geradezu diktatorisch) für eine monopolfreie Lösung einzusetzen, *nun alles das schlucken, was sie vorher dem Monopol vorgeworfen und in die Schuhe geschoben haben?*

Weder die Monopolgegner noch der Bundesrat, auch Musy nicht, haben eigentlich hierbei eine Doktrin, einen Grundsatz oder unmittelbare Interessen befolgt (Händler und Müller natürlich ausgenommen).

Der Zweck der Uebung lag anderswo: *Es handelte sich vielmehr darum, eine Annäherung der Bauern und Arbeiter um jeden Preis zu verhindern, da sonst folgenreiche politische Rückwirkungen zu befürchten gewesen wären.* Die Wahlen von 1928 durften nicht der Gefahr eines rot-grünen Zusammengehens ausgesetzt werden. Die Bauern haben dem von ihren Führern ausgeübten politischen Druck ohne großes Sträuben nachgegeben, trotzdem diese Führer die Ueberlegenheit des Monopols dank seiner Einfachheit je und je anerkannt haben. Die Bauernführer, vom Sekretariat in Brugg bis zu der Parlamentsfraktion der Agrarier, *haben ihre politischen Interessen über die wirtschaftlichen Interessen der Landwirte gestellt.* Die beim Getreidebau nicht profitierenden Kleinbauern wurden

bei dieser Gesichte zweimal verraten und hinter das Licht geführt.

Wenn man die Reden und Umtriebe eines Musy und des Freisinnigen Meyer, Zürich, verfolgte, war es ein leichtes, dem wahren Sachverhalt auf die Spur zu kommen. Dasselbe Bestreben veranlaßte diese Herrschaften, die sozialdemokratischen Anträge betreffend den Konsumentenschutz abzulehnen, deren Annahme den Sozialdemokraten ermöglicht hätte, für die Vorlage einzustehen.

### Das Monopol und seine Vorteile.

Den vielen, die am 5. Dezember 1926 das Monopol verwerfen halfen, kam es meistenteils gar nicht zum Bewußtsein, daß die angefeindete Einrichtung ja schon seit mehreren Jahren zu ihrer eigenen Zufriedenheit funktioniert hatte.

Es ist daher notwendig, daß wir das Wesen und die Wirkung des Monopols erfassen.

Es konzentriert Ankauf und Einfuhr des Brotfruchtgetreides sowohl für die sofortige Konsumtion als auch für die Getreidereserven des Bundes. Es bezahlt die Transportkosten franko Bahnstation für das Mehl. In den Gebirgsgegenden bezahlt es die Fracht ebenfalls, das Mehl soll in der ganzen Schweiz zum gleichen Preis verkauft werden. Es kontrolliert ebenfalls die Einrichtung der Mahlprämien.

Daraus ergeben sich verschiedene Vorteile:

1. Ein konstanter Ueberblick über den Bedarf des Landes sowie über die Verhältnisse auf dem Weltmarkt.
2. Eine Zentralstelle für alle Angebote aus dem In- und Ausland.
3. Ausnützung eines sichern und unbeschränkten Kredites.
4. Die Verfügung über die Reserven für den Fall einer vorübergehenden Verknappung des Getreidemarktes.
5. Die Möglichkeit, zu günstigen Preisen einzukaufen, wozu der Privathandel in seiner Gesamtheit niemals imstande wäre.
6. Bewegungsfreiheit, in dem Sinne, daß bei hohen Preisen die Einkäufe auch für eine verhältnismäßig längere Zeit, vermindert und bei niedrigen Preisen vermehrt werden können.
7. Nur das Monopol ist imstande, uns mit allem Getreide zu versorgen und bei dessen Einkauf auch die günstigsten Transportwege zu wählen und die Zuteilung der überseeischen Getreidesendungen an die inländischen Müllereien im voraus zu bestimmen. Eine volkswirtschaftliche Zeitschrift, die in Liverpool von George Broomhall herausgegebenen «Corn Trade News», veröffentlichte am 28. November 1927 folgenden Kommentar zu unsren Debatten in der Getreidefrage:

«Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Schweiz nur Getreide von der besten Qualität einführt, das schweizerische

Brot ist daher zweifellos auch das beste, das auf dem Kontinent gegessen wird, und trotzdem steht es im Preis nicht viel teurer als in den andern Ländern.

Das spricht sicherlich für die Tüchtigkeit seiner Einkaufsorganisation, deren Leitung sich als besonders geschickt ausweist und der die günstigen Verhältnisse zu verdanken sind.»

Wir haben auch vernommen, daß im Ausland gewisse Agenten ein Auge auf die schweizerischen Getreideeinkäufer haben, weil sie dann wissen, daß die Marktsituation günstig ist, wenn letztere einkaufen.

8. Das Monopol reduziert die Geschäftskosten auf ein Minimum. Der Privathandel kann unmöglich so billig arbeiten, seine Aufwendungen für Transport und Bankzinse werden sich zufolge seiner Zersplitterung viel höher stellen, seine Risiken werden auch viel größer sein und schließlich will er auch seinen Gewinn dabei haben. Der großzügigen Organisation des Monopols, das einen Kassenumsatz von 250 Millionen Franken hat, wird der private Handel niemals folgen können.

9. Die Erneuerung der Getreidevorräte wird sich leicht machen lassen und wird auch nicht kostspielig sein, weil das Monopol in der Lage ist, die günstige Gelegenheit dazu abzuwarten und unnötige Transportkosten zu vermeiden, indem es die zunächst am Transportweg gelegenen Mühlen damit beauftragt.

10. Der für das Mehl in der ganzen Schweiz geltende Einheitspreis stellt zugleich die beste Lösung für die Frage der Frachtentragung in den Gebirgsgegenden dar.

11. Die Tatsache, daß der gesamte Getreidehandel in einer Hand allein sich befindet, bietet für eine gerechte Verteilung der Mahlprämie Gewähr, indem alle Mühlen auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt werden.

12. Das Monopol garantiert auch am besten die Existenz der im Innern des Landes befindlichen Mühlen, weil das Getreide franko Bahnstation des Bestimmungsortes geliefert wird; auch wird das zu vermahrende Getreide gleichmäßig allen Mühlen zugewiesen. Die Verarbeitung kann ebenfalls sehr leicht nachkontrolliert werden, da ja das Rohmaterial nur von einer Stelle aus geliefert wird.

Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn die Bauern auch heute noch erklären, daß es sich da um weitaus die beste Lösung gehandelt habe und daß die Sozialdemokratische Partei sich durch den ersten Mißerfolg bei der Volksabstimmung nicht abhalten lasse, das Monopol dennoch zu retten. Wenn sich die Bauernvertreter nicht aus politischen Gründen hätten ködern lassen, würden sie mit uns und dem Bundesrat auch heute noch in einer Reihe stehen.

## Das Monopol und die Konsumenten.

Die Vorteile des Monopols sind derart in die Augen springend, daß man es gar nicht wagte, überhaupt darauf einzutreten. Man beschränkte sich auf einige leere Ausflüchte. Man sagte, daß das Monopol einen Einbruch in die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Handels- und Gewerbefreiheit bedeute. Wir haben aber weiter oben gesehen, daß es im Projekt Musy nichts damit ist. Ferner wurde dem Monopol vorgeworfen, daß es das Brot verteuere. Man offeriert uns nun billigeres Brot, was sich aber als eine grobe Täuschung herausstellen wird.

Wenn das, was wir weiter oben gesagt haben, richtig ist, dann müssen wir den Beweis dafür in den Mehlverkaufspreisen finden. Der private Handel wird da niemals auch nur einigermaßen nachkommen können. Tatsächlich ist es der Monopolverwaltung möglich gewesen, nicht nur die Millionenbeträge für Prämien an die Produzenten sowie die Kosten für Frachten und die Anlegung der Getreidereserven aufzubringen, sondern vor allem auch die *Konsumentenschaft zu entlasten*.

Tag für Tag wird von der Monopolverwaltung der niedrigste *Marktpreis loco europäischer Hafen* festgestellt; dazu werden dann noch die Aufwendungen für Umlad, Fracht, Verzollung und allgemeine Geschäftskosten hinzugerechnet. Dadurch wird es möglich, von dem *niedrigsten Tagesangebot auszugehen* und zugleich das Monats- und Jahresmittel festzustellen.

Wie sollte es dem Privathandel auch nur möglich sein, einen gleichen Durchschnittspreis zu erzielen, da er sich ja nicht im großen eindecken kann!

Die Monopolverwaltung stellt ebenfalls einen gleichen Durchschnitt für ihre Verkäufe fest.

Wir bringen hiermit eine Aufstellung über das Resultat der drei letzten uns bekannten Betriebsjahre:

	Marktpreis	Verkaufspreis franko Bahnstation	Differenz
1925	41.63	42.16	+ 0.53
1926	36.84	37.54	+ 0.70
1927	37.98	37.76	- 0.22

Wenn nun mit dem Monopol nicht die Vorteile verbunden wären, von denen wir gesprochen haben, so hätte im Jahre 1927 der Abgabepreis Fr. 37.98 betragen, plus Fr. 2.20 zur Tragung der dem Monopol auferlegten Verpflichtungen im Betrage von 10 Millionen Franken, was einem Abgabepreis von mehr als 40 Fr. entsprochen hätte oder ungefähr Fr. 2.30 teurer als sonst. Der Privathandel hätte natürlich auch noch eine schöne *Gewinnquote* hinzugerechnet.

Von gewisser Seite ist behauptet worden, bei der und der Gelegenheit habe das Monopol teurer verkauft, als der Markt-

preis betrug. Das ist zweifellos unrichtig. Der Beweis hierfür ist denn auch niemals erbracht worden. Es kann sich höchstens um rein zufällige Angaben für ganz kurze Fristen gehandelt haben. Für den Gesamtdurchschnitt und auch für verhältnismäßig kurze Zeitabschnitte hat sich das System bewährt.

Jedenfalls hat sich *das Monopol als eine günstige Einrichtung für die Konsumentenschaft erwiesen*. Wie wäre es, wenn man der Monopolverwaltung die 10 Millionen überweisen würde, die Musy an der Grenze erheben will? Es wäre dann möglich gewesen, 100 Kilo um Fr. 2.30 bis Fr. 2.50 billiger abzugeben. *Anstatt das Getreide um Fr. 2.30 unter dem Marktpreis abzugeben, könnte das Monopol den Angabepreis um Fr. 4.50 herabsetzen*. Mit andern Worten: Das Brot könnte um fünf bis sieben Rappen verbilligt werden.

### Die monopolfreie Lösung, ihr Wesen und ihre Unzukämmlichkeiten.

Als die Monopolgegner einsahen, daß von ihrer Initiative nicht mehr viel übriggeblieben war, verzichteten sie, wie wir bereits darauf hingewiesen haben, aus rein politischen Gründen auf eine Lösung, die alles das enthalten hätte, was sie in der Volksabstimmung dermaßen befürwortet hatten. Wir haben von ihren Argumenten schon gesprochen.

Welches sind nun die Grundzüge des neuen monopolfreien Regimes?

1. Das ausländische Getreide wird vom Privathandel eingeführt.
2. Der Privathandel beliefert die Mühlen.
3. Der Bund kauft das für die Auffüllung der Reserven notwendige Getreide. Die Hälfte davon wird in den Mühlen eingelagert.
4. Der Bund kauft das Inlandsgetreide und gibt es den Müllereibetrieben ab.
5. Der Bund zahlt daran die Hälfte der Frachtkosten.
6. Die Müllereibetriebe sind gegenüber der ausländischen Konkurrenz geschützt, sei es durch Erhöhung des Zolles auf ausländisches Mehl, sei es durch ein Mehleinfuhrmonopol.
7. Der Bund zahlt die Mahlprämien.
8. Der Bund überwacht, soweit ihm das erlaubt wird, den Handel und die Bildung der Preise für Getreide, Mehl und Brot.
9. Um die Kosten zu decken, werden die statistischen Gebühren erhöht.

Wir wollen nun sehen, wohin uns das alles führen kann.

*Der Handel mit Einfuhrgetreide.* Dieser wird sich in Zukunft sehr unvorteilhaft gestalten, da er eine ausgesprochene Tendenz zur Spekulation aufweist. Der Händler, der sich zu einem niedrigen Preis eingedeckt hat, wird erst dann verkaufen wollen, wenn die Preise sehr hoch stehen. Der Händler, der einmal bei einer günstigen Gelegenheit einen Vorteil ergattert hat, ist sehr leicht geneigt, denselben für sich zu behalten, indem er zum gleichen Preis verkauft wie derjenige, der weniger vorteilhaft als er eingekauft hat. Darin beruht auch das ganze Geheimnis der Spekulation, und bei dem Getreide handelt es sich um ein Produkt, das wie kein anderes so sehr der Spekulation ausgesetzt ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Einkäufe überhaupt kein Plan besteht, da den Getreidespekulanten jeder Ueberblick über die Verhältnisse des Innen- und Außenmarktes abgeht. Sie haben daher mit einem Risiko zu rechnen, das für das Monopol gar nicht besteht. Diesem Risiko werden aber die Privathändler eben Rechnung tragen und es in ihre Preise einkalkulieren. Auf einen Geschäftsgewinn werden sie auch nicht verzichten wollen. Es ist natürlich unmöglich, die Unzulänglichkeit des Privathandels zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen, das heißt inwieweit sich diese Unzulänglichkeit in den allgemeinen Geschäftskosten zeigt. Was den durchschnittlichen Geschäftsgewinn anbetrifft, so hat man ihn allein auf 50 Rp. veranschlagt. Professor Wirz schätzt ihn auf 1 bis 2 Fr. Wir wollen nicht so weit gehen und veranschlagen ihn auf Fr. 1.25, um auf einer mittleren Linie zu bleiben. Das macht über  $5\frac{1}{4}$  Millionen Franken aus, denn 1927 wurden 4,173,890 Zentner importiert. Es handelt sich da wirklich um ein Minimum. In vielen Fällen werden die Importeure die Mühlen nicht direkt beliefern, die Zwischenhändler werden auch noch ihren Schnitt machen wollen. So werden es bald 16 Millionen sein.

Dieser ziemlich kostspielige Handel ist nun nicht so frei, wie man glauben könnte. Es handelt sich darum, daß das ausländische Getreide nicht in die Hände der Produzenten kommt, die dafür die Aufmunterungsprämien wie auch die Mahlprämien einstreichen könnten. Der Staat wird da mit Hilfe seiner Zoll- und sonstigen Kontrollorgane zum Rechten schauen. Das wird um so notwendiger sein, als alle Welt weiß, daß die Freigabe des Getreidehandels an die Privatwirtschaft die Uebertretungen, weil leicht begehbar, ins Ungemessene steigern läßt. Musy ist dagegen der Ansicht, daß sich die Kontrolle leicht machen lasse, da die Geschichte beim Tabak und beim Malz klappe. Die Sache ist indessen gar nicht so einfach. Außer dem Brotfruchtgetreide werden auch noch andere Getreidesorten eingeführt, so mehr als 10.000 Waggons Hafer, einige hundert Waggons Roggen, 8000 Waggons Gerste. 600 bis 700 Waggons Roggen werden für die Viehverfütterung importiert. Das gibt einen

Begriff davon, wie außerordentlich kompliziert dieser Handel ist, der sich in den Detailhandel verästelt. Wie will man da noch eine Kontrolle ausüben! Hier hat man es nicht nur mit einigen Dutzend Tabakfabriken und Bierbrauereien zu tun, sondern mit 150,000 Produzenten. Oberzolldirektor Gaßmann glaubt, dem Problem damit auf den Leib rücken zu können, daß er sagt, es genüge, festzustellen, wieviel die abgelieferte Menge das Produktionsquantum eines Produzenten übersteige. Es werde sicherlich der Regie nicht schwerfallen, sich hierfür die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Auf alle Fälle eröffnen sich da fürchterliche Perspektiven!

*Die Reserven.* Auch hier wird man es mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten zu tun bekommen. Bei dem gegenwärtigen System befindet sich ein Teil der Getreidevorräte in den Lagern des Bundes, ein anderer in den Mühlen. Es eignen sich nun nicht alle Mühlen für die Einlagerung, aber gleichwohl müssen sich alle ohne Unterschied dafür vorbereiten; denn der Müllerverband, der hinter der ganzen Geschichte steckt, hat die Verteilung der Reserven und des Inlandgetreides auf alle Mühlen, wobei keine vor der andern bevorzugt werden soll, kategorisch verlangt.

Die Erneuerung der Vorräte vollzieht sich gegenwärtig automatisch auf ganz einfache Weise, indem den Getreide anfordernden Mühlen von der Verwaltung das am längsten gelagerte Getreide zugewiesen wird, worauf sie sich dann wieder neu eindeckt.

Auch die neue Lösung sieht vor, daß die Mühlen mit der Einlagerung von Reservegetreide fortfahren. Von insgesamt 7000 Waggons werden 4000 in den Mühlen eingelagert; die Gefahr tragen diese. Aber wie geht die Erneuerung vor sich? Die Getreidehändler hatten vorgeschlagen, das Recht, dieses Getreide verkaufen zu dürfen, ihnen zu übertragen, aber man wagte nicht, so weit zu gehen. Wird es also die Verwaltung sein, die es losschlägt? Wenn ja, so wird sie das sein und bleiben, was man ihr unter dem Monopolregime vorwarf: ein Großhandelsbetrieb. Wenn nicht, werden es die Müller sein, die das den Vorräten entnommene Getreide durch solches gleicher Qualität und Menge ersetzen werden. Denn nur so kann die Verwaltung ausgeschaltet werden. Um so schlimmer, wenn damit Unzukömmlichkeiten verbunden sind. Es wird eine Einrichtung zum Verschwinden gebracht, die allein durch ihre Tätigkeit imstande wäre, die Unzulänglichkeiten des Privathandels darzutun. Die Erneuerung wird also nicht im Zeitpunkt des günstigsten Angebots erfolgen, sondern dann, wenn sie sich absolut notwendig erweist.

Es handelt sich ohnehin nicht um eine einfache Sache. Erstens wird man beständig das Vorhandensein des Bundesgetreides kontrollieren müssen; denn die Versuchung wird zu

Zeiten groß sein, den Vorräten Getreide zu entnehmen, ohne es sofort wieder zu ersetzen. Denken wir nur zum Beispiel an eine Hause auf dem Weltmarkt, die vom Müller als bloß vorübergehend betrachtet wird und über die er, ohne Einkäufe zu tätigen, gerne hinwegkommen möchte. Oder auch der Müller hat kein Geld und keinen Kredit, besonders beim Kleinbetrieb, in dem Moment, wo er unbedingt Getreide haben sollte.

Auch von einem andern Gesichtspunkt aus wird die Kontrolle auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Ersetzungsmöglichkeiten sind sehr zahlreich. Man kann verschiedene Getreidesorten miteinander vermischen, daß es nachher sehr schwer hält, dies festzustellen. Die Preiskurve für die verschiedenen Getreidesorten, Nummern und Provenienzen entwickelt sich zumeist ungleich. Es kann sich für den Müller als vorteilhaft erweisen, die eine Marke durch eine andere zu ersetzen, weil ein so großer Preisunterschied zwischen den beiden Marken in bezug auf ihren innern Wert gar nicht gerechtfertigt sein kann.

In der Regel ist das Getreide nach der Ernte am billigsten, weil eben dann die Bauern den größten Teil ihrer Ernte zu Geld machen wollen. Die Ernte erfolgt nun nicht in allen Ländern zu gleicher Zeit. Das Kansasgetreide kommt im September in die Schweiz, das Manitoba- (Kanada-) Getreide erst im Dezember. Wenn nun ein Müller seine Manitobareserven zu Beginn des Herbstanfangs auffüllen muß, ist er gezwungen, solches des Vorjahres zu kaufen, denn das neue ist noch gar nicht da. Das eingekaufte Getreide ist aber nicht gesünder und auch nicht lagerungsfähiger als das alte, auch die Preise entsprechen nicht mehr der andern Provenienz, sondern der neuen Ernte. Verluste können darob entstehen, den Schaden trägt natürlich der Konsument, indem ihm erhöhte Mehlprix diktieren werden. Das ist um so verkehrter, als der Verantwortliche damit sein Risiko abwälzen kann.

Was geschieht, wenn die Beschaffenheit des eingelagerten Getreides eine Erneuerung unbedingt notwendig macht, die betreffende Qualität aber auf dem Markte nicht erhältlich ist? Sofern man gestattet, die Qualität zu ändern oder die Ersatzbeschaffung zu verschieben, werden sich diese Fälle zu Zeiten der Preishausse massenhaft vermehren. Alle Müller werden dann die Entdeckung machen, daß die Reserven einer Auffrischung bedürfen, und ebenso einhellig werden sie finden, daß die entsprechende Qualität auf dem Markt nicht vorhanden ist. Ein derartiges Verfahren wird hauptsächlich den Großmühlenbesitzern zugute kommen, die dann die Kleinmüller und Kleinhändler um so leichter werden konkurrenzieren können. Will man diese Erscheinungen verhindern, so bedarf es unerträglicher Kontroll- und Zwangsmaßnahmen, die sich nur sehr schwer durchführen lassen.

## Die Mühlen.

Wir haben soeben gesehen, wie schwierig sich die Kontrolle der Mühlen machen wird. *Ebenso schwierig wird es sein, zu verhindern, daß den Produzenten Getreide abgegeben wird.* Entweder herrscht Mißbrauch oder Uebertretung, oder aber nichts wird so frei und ungehindert sein wie der Mühlenbetrieb.

Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Lösung Musy die Müllerei dermaßen gegen die ausländische Konkurrenz schützt, daß damit jeder Anreiz entfällt, sich den technischen Fortschritt zunutze zu machen.

## Das Inlandgetreide.

Es ist bekannt, daß das einheimische Getreide bei den Müllern nicht sehr beliebt ist. Weil weniger hart und feuchter als das ausländische, ist es um so schwieriger zu verarbeiten. *Man wird neue Auflagen des Kampfes der Müller gegen das einheimische Getreide und die damit verbundenen Gewichts- und Qualitätsbemängelungen erleben.*

Auch wird es nicht mehr möglich sein, das Inlandgetreide in den Getreidebaubezirken vermahlen zu lassen, um damit die Transportkosten einzusparen. Der Müllereiverband verlangt eine peinlich genaue Verteilung unter alle Mühlen. Große Mengen müssen daher weit fortgeschickt werden. Dieser Umstand wird sich in einer Verteuerung des Mehls auswirken. Der Konsument wird auch hier blechen müssen.

Sind wir über die Uebertretungsmöglichkeiten noch weniger beruhigt als vorher, so sind wir es am wenigsten in bezug auf Qualität und Preis. Als die Monopolverwaltung das Getreide kaufte und verkaufte und es ebenso vorzüglich wie das ausländische vermahlen ließ, hatte sie eben ihr besonderes Interesse daran, wie nicht minder die Produzenten, daß eine prima Qualität hergestellt werde.

*Der Produzent war am Erfolg des Monopols interessiert, weil dieses ihm die Aufmunterungsprämien bezahlte.* Unter dem neuen Regime ist das anders, die Prämie wird ihm aus dem Ertrag der neuen Zollbelastung bezahlt. Die Preisfrage beunruhigt uns. Vor dem Kriege bewegte sich der Preis für einheimisches Getreide unter den Weltmarktpreisen. Heute kauft man es zum Weltmarktpreis zuzüglich einer Prämie von 8 Fr. Damit will man fortfahren. In Tat und Wahrheit kommt dazu erst noch eine versteckte Prämie, bestehend in der Differenz zwischen den von den Müllern für einheimisches und eingeführtes Getreide beliebig bezahlten Preisen — und der offiziellen Prämie. Trotzdem fand sich vor einigen Monaten eine Parlamentsmehrheit, die die Prämie von 8 Fr. auf Fr. 10.50 hinaufsetzte, obschon es kaum ein Jahr her ist, daß die 8fränkige Prämie beschlossen worden ist.

## Die Transportkosten.

Die Getreideverwaltung muß die Hälfte der Transportkosten übernehmen. Man glaubt, damit die im Innern befindlichen Landmühlen gegen die Großmühlen an der Grenze konkurrenzfähiger machen zu können. Die Idee ist verdienstlich, aber ob die Anwendung leicht sei, ist eine andere Frage. Unter dem Monopol ging alles von selber, weil es sich um eine Gesamt-tätigkeit handelte, die in einem einheitlichen Mehl- und Getreide-preis gipfelte.

Aber der Privathandel kauft inskünftig das Getreide. Von zwei Dingen das eine: der Bund soll den Einkauf und die Anordnung der Transporte in allumfassender Weise übernehmen, *womit zugleich ein Hauptstück des freien Handels zusammenbrechen würde*, oder aber die Getreidekäufer werden die Transportwege derart auswählen, *um den größtmöglichen Transportkostenbeitrag zu erhalten*. Diese Methode wird dazu führen, daß eine Zürcher Mühle ihr Getreide über Genua und nicht über Hamburg kommen läßt, während eine Genfer Mühle sich eher via Basel als via Marseille bedienen läßt. *Die Kosten zahlt letzten Endes der Konsument! An Mißbräuchen wird es nicht fehlen, viele Transporte werden nicht nur unnütz, sondern auch kostspielig sein!*

Vielfach wird es auch schwerfallen, den auf den schweizerischen Transportweg entfallenden Frachtbetrag auf Grund der Gesamtfracht zu berechnen. Schwierigkeiten werden auch die *Kampftarife* gewisser Bahnlinien gegen die ausländischen Konkurrenzlinien mit sich im Gefolge haben, so hatte man schon unter dem jetzigen Regime die Erscheinung, *dab Mühlen im Landesinnern Mehl nach den Grenzgebieten liefern konnten*.

Man stelle sich einmal vor, daß die 350 schweizerischen Mühlen ihr Getreide in Tausenden von Einzelsendungen erhalten. *Entweder muß da eine lästige, in alles sich ein-mischende Kontrolle her, oder aber es ist dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet!* An Reklamationen wird es sicherlich auch nicht fehlen.

## Die Mahlprämien.

Mit Rücksicht darauf, daß diese einen für die ganze Schweiz einheitlichen Preis zur Grundlage haben, haben sich diese in der Praxis bewährt, da ein Mißbrauch, solange die ganze Sache in einer Hand vereinigt ist, so gut wie ausgeschlossen ist.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie schwierig es mit der Kontrolle bestellt ist. Aber was soll daraus werden, *wenn es keinen einheitlichen Getreidepreis mehr gibt?* Welche Prämie erhält der Grenzbauer, der sein Getreide mit 8 Fr. oder sogar mit Fr. 10.50 Ueberpreis verkaufen und sich für seine Eigenversorgung billig bei der nächsten Mühle eindecken kann?

## **Die Ueberwachung des Handels und der Preise für Getreide, Backmehl und Brot.**

Diese Ueberwachung vollzieht sich nach dem betreffenden Verfassungsartikel *im Rahmen der dem Bunde zustehenden Befugnisse*. Der Bund hat aber sozusagen keine Befugnisse auf diesem Gebiete. Die Ueberwachung wird die gleiche sein, wie sie gegenwärtig für den Zucker, den Kaffee oder andere Artikel ausgeübt wird, das heißt gleich null. In bezug auf den Brotpreis wird das Brot *gegenwärtig* zu Preisen verkauft, die *um 10 Rp.* differieren, trotzdem der Mehlpreis für das ganze Land der gleiche ist. Gemäß Projekt Musy werden schon die *Mehlpreise* differieren, und zwar von Landesgegend zu Landesgegend, von einer Mühle zur andern. Die Folge hiervon wird die sein, daß die Brotpreise auf der ganzen Linie differieren werden *und daß sich jede Ueberwachungsmaßnahme als illusorisch herausstellen muß*.

Das Projekt Musy bietet der Konsumentenschaft *keinen Schutz*. Die einzigen, die geschützt werden, und zwar auf Kosten der Konsumenten, sind die *Händler, Müller und Produzenten*.

Wer das Projekt Musy unvoreingenommen sich ansieht, erhält die Ueberzeugung, daß da der Müllereiverband eine ganz unerfreuliche Geschichte zusammengebraut hat, in der die 1926 so sehr bekämpften Bestimmungen noch immer enthalten sind, und zwar in einer noch komplizierteren und ungenügenderen Fassung als vorher. Aber nicht nur das, die Kontrolliererei wird geradezu zum Unsinn und bedroht die Konsumenten direkt, nur um des einzigen Ziels willen: die Einfuhr ausländischen Getreides dem Privathandel zu überlassen, zu dem einzigen Zwecke, daß dieser damit Gewinne machen kann. Dem Profitinteresse wurde rein alles geopfert!

## **Das Trust- und Kartellwesen.**

Während das neue Projekt die den Handel einschränkenden Bestimmungen beibehält, gewährt es anderseits der Müller-korporation ein *ausschließliches Privileg*. Man hat uns gesagt, daß dies ein Ausgleich für die Erfüllung einer Landesaufgabe sei. Es ist das nur ein Spiel mit Worten; denn die Erfüllung der Landesaufgabe wird sich für sie sehr gewinnreich gestalten. Da die Einlagerung von Bundesgetreide in den Mühlen ohnehin für die Müller Vorteile mit sich bringen kann, so dürfte ihnen doch zuviel zugeschanzt werden, wenn ihnen ein solch starker Schutz ihrer Interessen zugebilligt wird, indem entweder die Mehlzollansätze einem Einfuhrverbot gleichkommen oder aber geradezu ein «Mehleinfuhrmonopol» vorgesehen wird, das ebenfalls dazu dienen wird, die Grenzen zu schließen.

Eine derartige Situation schließt die *Gefahr der Trust- und Kartellbildung* in sich. Die Mühlenbesitzer haben bereits ihren

Verband. Dieser wird eine wichtige Rolle spielen und sich gar bald in ein Kartell oder sogar in einen Trust umwandeln. Die Getreidehändler des In- und Auslandes werden auch nicht lange auf sich warten lassen. Sie werden der modernen Entwicklung Folge leisten und sich zusammenschließen, anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen. In Deutschland hat sich das Müllereigewerbe bereits in einigen wenigen Händen konzentriert, und die drei größten Gruppen verständigen sich mit den Importeuren. Daß man nun nicht komme und behauptete, daß dann der Bund dem ausländischen Mehl die Grenze weit öffne, um die drohende Syndikats- und Trustbildung zu verhindern. *Dazu wird es niemals kommen*, denn das Müllerprivileg ist gesetzlich verankert, und daran läßt sich nun einmal nicht leicht rütteln, wenn nicht der ganze Profitaufbau für die Müller, Händler und Produzenten ins Rutschen kommen soll. Der Bund wird sich also hüten, etwas anzutasten, was dem kapitalistischen System zuwiderläuft, selbst dann, wenn sich die ausgebeutete und benachteiligte Konsumentenschaft dagegen erheben sollte.

### Der Brotpreis.

Bundesrat Musy hat etwas naiv erklärt, daß er noch an die wohltätige Wirkung des Konkurrenzkampfes glaube zur Erzielung niedriger Preise.

Es gab aber Leute, die das vor ihm auch geglaubt haben, aber mit dem Unterschied, daß sie die gleiche Wirkung als schädlich erkannt haben. Es waren vor allem die Verkäufer selber, und ihre Selbsthilfe erfolgte über den Weg der Preiskonvention bis zu den Kartellen und Syndikaten.

Auf dem Gebiete der Broterzeugung finden wir den *Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverband*, dessen Sektionen in der ganzen Schweiz herum zu finden sind. In allen Sektionen bestehen auch besondere Vereinbarungen über *Festsetzung und Innehaltung der Verbandspreise*. Die Innehaltung der Verbandspreise wird selbst von den außerhalb des Verbandes Stehenden verlangt, unter Androhung des Mehlboykotts im Widerhandlungsfalle; denn der Verband hat mit dem *Müllereiverband* sogenannte *interessengemeinschaftliche Abmachungen* getroffen.

In einem dieser Abkommen steht folgendes zu lesen: «Die Verbände der Müller und Bäcker können jeder von sich aus, ohne Dreinrede der Gegenpartei, Nichtverbandsgeschäfte als verbandsfeindlich bezeichnen, unter Kenntnisgabe an den Vertragsgegner. Es ist strengstens untersagt, von derart bezeichneten Mühlen Mahl- oder Futterprodukte zu beziehen und umgekehrt den als verbandsfeindlich bezeichneten Bäckereien Mehl oder Futterartikel zu liefern. Lieferungen dieser Art können auch nicht durch Vermittlung Dritter oder auf indirekte Weise erfolgen\*».

\* Beitrag zur Untersuchung der Brotpreise in der Schweiz, S. 24.

Und Bundesrat Musy steht da noch auf dem Standpunkte des freien Wettbewerbes, der billige Brotpreise zu schaffen imstande sei. Er hat hierbei auf das norwegische Beispiel verwiesen, aber die einmal bekannten Tatsachen haben sich gegen ihn selber gewendet; *denn Norwegen hat das Monopol mit Wirkung ab 1. Januar 1929 wieder eingeführt.*

Es schadet nichts, festzustellen, inwieweit das Projekt Musy brotverteuernd wirkt:

1. *Die Monopolverwaltung hat im Jahre 1927 das Getreide unter dem mittlern Weltmarktpreis geliefert. Im ganzen genommen, wird der Privathandel viel weniger vorteilhaft einkaufen.*

2. *Die Geschäftskosten des Privathandels werden zu den Kosten der eidgenössischen Getreideverwaltung, die beibehalten wird, noch hinzukommen.*

3. *Der Privathandel hat mit Risiken sowohl von seiten des Verkäufers wie von seiten des Käufers zu rechnen und wird demnach auch seine Preise festsetzen.*

4. *Der Privathandel verfälltrettungslos der Spekulationswut.*

5. *Der private Handel will seinen Geschäftsgewinn haben.*

6. *Im Verkehr zwischen Importeuren und Mühlen werden Zwischenhändler auftauchen.*

7. *Die Müller kommen in den Genuss eines richtigen Privatmonopols, das sie nach Noten ausnützen werden. An Vorwänden wird es ihnen jeweils kaum fehlen. Bald sind es die Getreidereserven, die erneuert werden müssen, bald ist es die Verpflichtung, das einheimische Getreide zu kaufen, es zu mahlen, oder aber eine komplizierte Buchhaltung führen zu müssen, aber immer und immer wieder werden sie diese mannigfachen Gründe in Geld umzumünzen verstehen, wie es überhaupt im Handel allgemein üblich ist. Unter dem gegenwärtigen System beklagten sie sich, allerdings zu Unrecht, daß ihnen das Monopol keinen genügenden Verdienst lasse. Da sie nachher die Möglichkeit haben, die Verdienstmarge selber zu bestimmen, werden sie auch weidlich davon Gebrauch machen wollen.*

8. *Die Bäcker sind nicht mehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt, da man dann nicht mehr weiß, welchen Mehlprix sie zu bezahlen haben. Der Preis wird auch bei jedem Lieferanten anders sein. Man wird die Zustände zurückkehren sehen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, wonach die Brotpreise jedesmal anzogen, wenn eine Getreidepreishausse kam, der Brotpreis aber droben blieb, wenn eine Baisse auf dem Getreidemarkt eintrat.*

Nicht nur wird der Privathandel ganz bestimmt von einem viel höhern Einstandspreis des Einfuhrgetreides ausgehen, als der von der Getreideverwaltung festgesetzte mittlere Preis beträgt, wie wir weiter oben gesehen haben, sondern es werden, bis der Konsument sein Brot hat, dazu auch noch alle seeben angeführten Belastungen hinzukommen, so daß wir darauf hin-

weisen müssen, daß die Vorlage Musy tatsächlich alle die Unzökommlichkeiten enthält, die seinerzeit von den Monopolgegnern bekämpft worden sind, um schließlich bei einem verteuerten Brot zu landen. Ich denke keineswegs zu übertreiben, wenn ich die Gesamtheit der Lasten, welche die monopolfreie Lösung den Konsumenten auferlegt, auf etwa 12 Millionen schätze.

Der einzige Erfolg der Vorlage Musy liegt auf der politischen Seite. Der Bauernführer Minger hat es laut gerufen: Der Konsument soll bezahlen! Um sich die politische Gefolgschaft der Bauernsamen zu sichern, schwenkten die andern politischen und wirtschaftlichen Zirkel des Bürgertums ein und bekannten sich einmütig zur Vorlage und stimmten Lobhymnen auf das an, was sie vorher in Grund und Boden verdammt hatten.

### Das ist noch nicht alles!

Aber das ist noch nicht alles. Trotzdem uns die Vorlage Musy teureres Brot bringen wird, sind die notwendigen zehn Millionen noch nicht gefunden, obschon es dem Monopol ein leichtes gewesen wäre, diese zu beschaffen, durch Einkalkulieren in die Verkaufspreise, die immer noch bescheidener ausgefallen wären, als dies unter der Aera der neuen Vorlage der Fall sein wird. Musy hat es *nicht gewagt*, die Konsumenten direkt zu belasten durch Getreidezölle und versucht es nun auf krummen Wegen, als guter Zögling der Schule, aus der er hervorgegangen.

Er hat daher ein Mittel gefunden, das ihm erlaubt, dennoch die zehn Millionen aus den Konsumenten herauszupressen in Form kleiner Teilbeträge, die in *versteckter* Weise die Gesamtheit des Konsums belasten. Was die Monopolgegner als geniales Werk gepriesen haben — Oberzolldirektor Gaßmann ist überhaupt der geistige Urheber — ist nichts anderes als ein *Taschenspielerstück*.

Die zehn Millionen, die an der Grenze in Form statistischer Gebühren erhoben werden — soweit sie es wirklich sind, dienen sie dazu, die Kosten der von der Zollverwaltung besorgten Handelsstatistik zu decken —, erhöhen die Zolleinnahmen, die ohnehin bereits den ganz erklecklichen Betrag von rund 250 Millionen jährlich ausmachen.

Die ganze arbeiterfeindliche Politik des Herrn Musy besteht im beständigen Anziehen der Zollschaube, um die Produzenten und besitzenden Klassen in jeder Weise zu schonen. So betrugen die Zolleinnahmen des Bundes in den Jahren

1919	67,611,400 Fr.	1924	205,113,400 Fr.
1920	98,033,100 „	1925	217,399,400 „
1921	117,099,900 „	1926	226,268,400 „
1922	163,679,800 „	1927	234,142,600 „
1923	182,975,500 „	1928 (Budget)	234,966,000 „
	1929 (Budget)	248,485,000 Fr.	

Dabei ist man daran, einen neuen Generalzolltarif vorzubereiten, der die Zollschorbe wieder um ein beträchtliches anziehen wird. Und trotz alledem kommt Musy und beantragt die Heraufsetzung der statistischen Gebühren auf zehn Millionen, die dadurch zu versteckten Zollabgaben werden.

Diese Gebührenerhöhung belastet unsere Ein- und Ausfuhr in ungleicher Weise. Wir nennen einige Beispiele.

Zunahme der Belastung gemäß Vorlage in Prozenten des Wertes

Eis	7,46 %	Brennholz	2,16 %
Pflastersteine	15,62 %	Kohlen	2,17 %
Torf	3,41 %	Braunkohle	2,47 %
Bausteine	18,87 %	Brikette	2,39 %
Phosphate	2,04 %	Eisenerze	2,33 %

Diese wenigen Beispiele genügen, damit sich jeder seinen Vers in bezug auf die Rückwirkung auf die Bau- und Heizkosten im besondern und auf die Verbraucher im allgemeinen machen kann.

Es ist eine leere Ausrede, zu sagen, die Fremden zahlen. Nein, es sind die Konsumenten, vor allem die Arbeiter, denn der größte Teil der Zollaufschläge belastet den breiten Konsum, neben einem *verteuerten Brot* wird es auch eine *verteuerte Lebenshaltung* geben. Alles in allem wird die monopolfreie Lösung den Konsumenten mit einer Bürde von 10 bis 12 Millionen belasten. Zu diesem Betrag kommt noch der Großteil der zollstatistischen Gebühren hinzu, so daß die Gesamtheit der Belastung für die Konsumenten mit Recht auf 20 Millionen angegeben werden kann.

Gerade die Arbeiterschaft wird darunter zu leiden haben. Aus rein politischen Gründen haben die Industriellen der Vorlage zugestimmt. Sie haben von einer verhältnismäßig günstigen Wirtschaftsperiode profitiert, um dies machen zu können. Aber schon morgen kann sich die Lage auf dem Weltmarkt verschlechtern, der Absatz stocken und die Industriellen werden sich durch Beschniedung des Lohnkontos zu erholen suchen, um mindestens die zehn auf ihnen lastenden Millionen von sich abzuwälzen.

### Schlußwort.

1. Der einzige grundlegende Unterschied besteht darin, daß dem Privathandel die Getreideeinfuhr übertragen ist und nicht der Getreideverwaltung.
2. Der Abgabepreis für Getreide an die Mühlen und für Mehl ab den Mühlen wird nicht mehr festgesetzt und auch nicht mehr vereinheitlicht werden.
3. Eine schwerfällige und lästige Kontrolle wird sich von der Grenze zu den Händlern und von den Mühlen zu den Produzenten breitmachen.

4. Die Händler werden zu höhern Preisen importieren. Zwischenhändler werden auftauchen.
  5. Die Mühlen werden sich für die Einlagerung des Bundesgetreides und den Einkauf des einheimischen Getreides durch das Hinauftreiben der Mehlprix bezahlt machen.
  6. Der Verkehr im Landesinnern wird sich komplizierter und kostspieliger abwickeln.
  7. Die Ausrichtung der Mahlprämien wird sich schwieriger gestalten, da der Mehlprix nicht mehr für das ganze Land einheitlich ist.
  8. Die Erneuerung der Bundesgetreidevorräte wird zu umständlich werden und zu Mißbräuchen führen.
  9. Mit Rücksicht auf die bisherigen Ergebnisse der eidgenössischen Getreideverwaltung darf man füglich behaupten, daß die Vorlage Musy teureres Brot zur Folge haben muß.
  10. Die Erhöhung der statistischen Gebühren trifft in erster Linie die Konsumenten und die Arbeiter.
- 

## Von der Privatwirtschaft zur staatlichen Fürsorgeeinrichtung, von der Gemeinwirtschaft zum Chaos.

Chronologisch zusammengestellte Notizen über Entwicklung und Wandlungen in der Getreidefrage.

Von A. Huggler.

### I.

Der mit der Entwicklung des Getreideproblems bisher zurückgelegte Weg ist in so mannigfachen Windungen, Steigungen und Abhängen, bald in vollem Licht, dann wieder durch halbdunkle und ganz finstere Gegenden geführt, daß die Uebersicht vielen schwer fällt.

Am 3. März ist Abstimmung über die drei Vorlagen, bei denen, nach langer Wanderung im Labyrinth partei- und wirtschaftspolitischer Interessenkonstellationen, Bundesrat und Landesparlament stehengeblieben sind.

Man möchte von einer Knacknuß reden, an der ein Bundesrat nach dem andern seine schärfsten Zähne erprobt, stünde nicht vor uns das schöne Bild vom Ei des Kolumbus, über dem ein breiter Arbeiterschuh in drohender Stellung sich zeigt.

Das ist es ja auch, was die bürgerlichen Herrschaften und ihre Presse so nervös macht. Sie hätten schon besser getan, eine solidere Sache vor die Abstimmung zu bringen als dieses berühmte Ei, dessen Original der Weltgeschichte angehört.